



## Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Ferdinand Mang AfD**  
vom 30.09.2025

### **Vergabe staatlicher Bauaufträge und Auswirkungen europaweiter Ausschreibungen auf das bayerische Handwerk**

Die Vergabe staatlicher Bauaufträge erfolgt zunehmend im Rahmen europaweiter Ausschreibungen. Dabei stellen sich Fragen nach dem Umfang und der Verteilung der Aufträge, nach den Auswirkungen auf bayerische Betriebe sowie nach bestehenden Maßnahmen zur Qualitätssicherung und Kontrolle.

Die Staatsregierung wird gefragt:

- 1.1 Wie viele Bauaufträge wurden in den Jahren 2020 bis 2024 von Staatsregierung, staatlichen Stellen oder sonstigen öffentlich-rechtlichen Trägern europaweit ausgeschrieben (bitte auch jeweiliges Volumen angeben)? ..... 3
- 1.2 Wie stellen sich die erteilten Zuschläge im Zeitraum 2020 bis 2024 nach Empfängerkategorien (deutsche bzw. bayerische Firmen, in Deutschland bzw. Bayern ansässige Firmen, Firmen aus dem EU-Ausland) dar (bitte jeweils nach Anzahl, Vergabevolumen [Euro] und Anteil am Gesamtvolumen aufschlüsseln)? ..... 3
- 1.3 Wie verteilen sich die im Zeitraum 2020 bis 2024 an Unternehmen aus dem EU-Ausland vergebenen Aufträge auf Empfängerländer (jeweils mit Vergabevolumen in Euro)? ..... 3
- 2.1 Welche Maßnahmen ergreift die Staatsregierung, um die Wettbewerbsfähigkeit bayerischer Handwerksbetriebe bei europaweiten Ausschreibungen zu stärken? ..... 3
- 2.2 Welche Unterstützungsangebote bestehen für kleine und mittlere Betriebe, die bei Ausschreibungen Nachteile aufgrund bürokratischer Hürden oder Sprachbarrieren haben? ..... 3
- 2.3 Welche Rolle spielen dabei Beratungsstellen der Handwerkskammern oder staatliche Förderprogramme? ..... 4
- 3.1 Welche Qualitätskontrollen führt die Staatsregierung bei Bauaufträgen durch, um Fehler bei der Ausführung (z. B. Fassadenbau ohne Hinterlüftung) zu vermeiden? ..... 4

---

|     |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |   |
|-----|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---|
| 3.2 | Wie viele Mängelrügen oder Nachbesserungen wurden in den Jahren 2020 bis 2024 im Zusammenhang mit Bauaufträgen erhoben (bitte Verteilung dieser auf deutsche bzw. bayerische Firmen [einschließlich in Deutschland bzw. Bayern ansässiger] und auf Firmen aus dem EU-Ausland angeben)? .....                                 | 4 |
| 3.3 | In wie vielen Fällen kam es in den Jahren 2020 bis 2024 im Zusammenhang mit Bauaufträgen zu Terminverzögerungen, Rechtsstreitigkeiten oder Kostensteigerungen (bitte Verteilung auf deutsche bzw. bayerische Firmen [einschließlich in Deutschland bzw. Bayern ansässiger] und auf Firmen aus dem EU-Ausland angeben)? ..... | 4 |
| 4.1 | Welche Anforderungen an deutsche Sprachkenntnisse bestehen für Schlüsselpersonen bei staatlichen Bauaufträgen? .....                                                                                                                                                                                                         | 4 |
| 4.2 | In welcher Form müssen Bieter im Vergabeverfahren die Erfüllung dieser Anforderungen nachweisen? .....                                                                                                                                                                                                                       | 4 |
| 4.3 | Welche Stellen prüfen die eingereichten Nachweise und wie wird die Einhaltung der Anforderungen auf der Baustelle kontrolliert? .....                                                                                                                                                                                        | 4 |
| 5.1 | Welche Kenntnisse liegen der Staatsregierung über Insolvenzen bayerischer Handwerksbetriebe im Zeitraum 2020 bis 2024 vor? .....                                                                                                                                                                                             | 5 |
| 5.2 | Inwiefern sieht die Staatsregierung einen Zusammenhang zwischen der Pflicht zur europaweiten Ausschreibung und der wirtschaftlichen Lage dieser Betriebe? .....                                                                                                                                                              | 5 |
| 5.3 | Welche Maßnahmen sind geplant, um Insolvenzen im bayerischen Handwerk entgegenzuwirken? .....                                                                                                                                                                                                                                | 5 |
| 6.1 | Welche Kriterien (z. B. Preis, Qualität, Nachhaltigkeit) haben nach Kenntnis der Staatsregierung bei der Vergabe staatlicher Bauaufträge das größte Gewicht? .....                                                                                                                                                           | 5 |
| 6.2 | Inwiefern berücksichtigt die Vergabepaxis dabei langfristige Auswirkungen auf die bayerische Wirtschaft und regionale Wertschöpfung? .....                                                                                                                                                                                   | 5 |
| 6.3 | Welche Möglichkeiten sieht die Staatsregierung innerhalb des EU-Vergaberechts, um die Wettbewerbschancen bayerischer Unternehmen zu stärken? .....                                                                                                                                                                           | 5 |
| 7.  | Wie wird die Einhaltung des EU-Vergaberechts in Bayern überwacht? .....                                                                                                                                                                                                                                                      | 6 |
|     | Hinweise des Landtagsamts .....                                                                                                                                                                                                                                                                                              | 7 |

## Antwort

**des Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr im Einvernehmen mit dem Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie (bezüglich der Fragen 2.1 bis 2.3 und 5.1 bis 7) sowie dem Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration (bezüglich Fragen 1.1 bis 1.3)**

vom 28.10.2025

- 1.1 Wie viele Bauaufträge wurden in den Jahren 2020 bis 2024 von Staatsregierung, staatlichen Stellen oder sonstigen öffentlich-rechtlichen Trägern europaweit ausgeschrieben (bitte auch jeweiliges Volumen angeben)?**
- 1.2 Wie stellen sich die erteilten Zuschläge im Zeitraum 2020 bis 2024 nach Empfängerkategorien (deutsche bzw. bayerische Firmen, in Deutschland bzw. Bayern ansässige Firmen, Firmen aus dem EU-Ausland) dar (bitte jeweils nach Anzahl, Vergabevolumen [Euro] und Anteil am Gesamtvolumen aufschlüsseln)?**
- 1.3 Wie verteilen sich die im Zeitraum 2020 bis 2024 an Unternehmen aus dem EU-Ausland vergebenen Aufträge auf Empfängerländer (jeweils mit Vergabevolumen in Euro)?**

Die Fragen 1.1 bis 1.3 werden wegen des Sachzusammenhangs zusammen beantwortet:

Daten hierzu liegen lediglich für staatliche Stellen vor. In den Jahren 2020 bis 2024 gab es 2863 solcher Bauaufträge mit einem Volumen von ca. 4,43 Mrd. Euro. Von diesen Bauaufträgen wurden 2079 Aufträge an Bieter mit Sitz in Bayern, 745 Aufträge an Bieter mit Sitz im übrigen Bundesgebiet sowie 39 Aufträge an Bieter mit Sitz im EU-Ausland erteilt. Das Vergabevolumen der davon an Bieter im EU-Ausland erteilten Aufträge belief sich auf ca. 190 Mio. Euro und entsprach einem Anteil von ca. 4,3 Prozent am Gesamtvolumen. Das Vergabevolumen der an Bieter mit Sitz im EU-Ausland erteilten Aufträge verteilt sich dabei wie folgt auf die einzelnen EU-Staaten:

| Land        | Vergabevolumen (Euro) |
|-------------|-----------------------|
| Niederlande | 286.157               |
| Österreich  | 177.157.496           |
| Polen       | 575.953               |
| Schweiz     | 274.221               |
| Slowenien   | 10.696.136            |
| Ungarn      | 677.476               |

- 2.1 Welche Maßnahmen ergreift die Staatsregierung, um die Wettbewerbsfähigkeit bayerischer Handwerksbetriebe bei europaweiten Ausschreibungen zu stärken?**
- 2.2 Welche Unterstützungsangebote bestehen für kleine und mittlere Betriebe, die bei Ausschreibungen Nachteile aufgrund bürokratischer Hürden oder Sprachbarrieren haben?**

### **2.3 Welche Rolle spielen dabei Beratungsstellen der Handwerkskammern oder staatliche Förderprogramme?**

Die Fragen 2.1 bis 2.3 werden wegen des Sachzusammenhangs zusammen beantwortet.

Die Staatsregierung stärkt die Wettbewerbsfähigkeit der Handwerksbetriebe insbesondere durch Investitionen in die berufliche Bildung sowie durch Förderung der Beratung bei den Handwerkskammern. Zum Thema Vergaben stehen kleinen und mittleren Unternehmen Beratungsangebote zur Verfügung, z. B. durch den Landesinnungsverband Bayerischer Bauinnungen (LBB), durch Innungen für ihre Mitgliedsbetriebe sowie durch das Auftragsberatungszentrum Bayern e. V., das von den bayerischen Handwerkskammern zusammen mit den bayerischen IHK getragen wird und für die Beratung eine Förderung erhält. Zudem beraten auch die VOB- bzw. VOL-Stellen der Regierungen.

### **3.1 Welche Qualitätskontrollen führt die Staatsregierung bei Bauaufträgen durch, um Fehler bei der Ausführung (z. B. Fassadenbau ohne Hinterlüftung) zu vermeiden?**

Die jeweilige Bauleistung wird durch die für die Baudurchführung zuständige staatliche Behörde oder durch einen von dieser beauftragten freiberuflich Tätigen während der Bauausführung im Zuge der Bauüberwachung begleitet sowie bei Abnahme auf Mangelfreiheit geprüft.

### **3.2 Wie viele Mängelrügen oder Nachbesserungen wurden in den Jahren 2020 bis 2024 im Zusammenhang mit Bauaufträgen erhoben (bitte Verteilung dieser auf deutsche bzw. bayerische Firmen [einschließlich in Deutschland bzw. Bayern ansässiger] und auf Firmen aus dem EU-Ausland angeben)?**

### **3.3 In wie vielen Fällen kam es in den Jahren 2020 bis 2024 im Zusammenhang mit Bauaufträgen zu Terminverzögerungen, Rechtsstreitigkeiten oder Kostensteigerungen (bitte Verteilung auf deutsche bzw. bayerische Firmen [einschließlich in Deutschland bzw. Bayern ansässiger] und auf Firmen aus dem EU-Ausland angeben)?**

Die Fragen 3.2 und 3.3 werden wegen des Sachzusammenhangs zusammen beantwortet.

Daten hierüber liegen nicht vor.

### **4.1 Welche Anforderungen an deutsche Sprachkenntnisse bestehen für Schlüsselpersonen bei staatlichen Bauaufträgen?**

### **4.2 In welcher Form müssen Bieter im Vergabeverfahren die Erfüllung dieser Anforderungen nachweisen?**

### **4.3 Welche Stellen prüfen die eingereichten Nachweise und wie wird die Einhaltung der Anforderungen auf der Baustelle kontrolliert?**

Die Fragen 4.1 bis 4.3 werden wegen des Sachzusammenhangs zusammen beantwortet.

In Vergabeverfahren für staatliche Bauaufträge besteht die Vorgabe, dass Angebote oder Teilnahmeanträge in deutscher Sprache abgefasst sein müssen. Weitere Vorgaben für die Auftragsausführung können in Vertragsbedingungen festgelegt werden. Der Auftragnehmer hat seine Leistung mangelfrei zu erbringen (vgl. hierzu Frage 3.1).

**5.1 Welche Kenntnisse liegen der Staatsregierung über Insolvenzen bayerischer Handwerksbetriebe im Zeitraum 2020 bis 2024 vor?**

**5.2 Inwiefern sieht die Staatsregierung einen Zusammenhang zwischen der Pflicht zur europaweiten Ausschreibung und der wirtschaftlichen Lage dieser Betriebe?**

Die Fragen 5.1 und 5.2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die amtliche Statistik über Insolvenzverfahren weist das Handwerk nicht gesondert aus. Entsprechende Daten liegen daher nicht vor.

**5.3 Welche Maßnahmen sind geplant, um Insolvenzen im bayerischen Handwerk entgegenzuwirken?**

Die Handwerksförderung, insbesondere die Förderung der Betriebsberatung und der BIT-Beratung (Beraterinnen und Berater für Innovation und Technologie), wird weiter aufrechterhalten. Die berufliche Bildung wird weiter gestärkt ebenso wie Maßnahmen zu Förderung von Innovation im Handwerk. Es besteht zudem ein breit aufgestelltes Instrumentarium der Förderbanken.

**6.1 Welche Kriterien (z. B. Preis, Qualität, Nachhaltigkeit) haben nach Kenntnis der Staatsregierung bei der Vergabe staatlicher Bauaufträge das größte Gewicht?**

Hierzu liegen keine Daten vor. Staatliche Bauaufträge werden auf das wirtschaftlichste Angebot erteilt. Das wirtschaftlichste Angebot bestimmt sich nach dem besten Preis-Leistungs-Verhältnis.

**6.2 Inwiefern berücksichtigt die Vergabep Praxis dabei langfristige Auswirkungen auf die bayerische Wirtschaft und regionale Wertschöpfung?**

**6.3 Welche Möglichkeiten sieht die Staatsregierung innerhalb des EU-Vergaberechts, um die Wettbewerbschancen bayerischer Unternehmen zu stärken?**

Die Fragen 6.2 und 6.3 werden wegen des Sachzusammenhangs zusammen beantwortet.

Im Rahmen von Vergabeverfahren sind Gleichbehandlungsgrundsatz und Diskriminierungsverbot im Hinblick auf die Herkunft von Anbietern oder Produkten zu beachten. In diesem Rahmen können sachlich gerechtfertigte Anforderungen definiert werden. Zur Unterstützung bei der entsprechenden Gestaltung der Vergabeverfahren stellt das Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie den Leitfaden „Das wirtschaftlichste Angebot“ im Internet bereit.

**7. Wie wird die Einhaltung des EU-Vergaberechts in Bayern überwacht?**

Zur Überprüfung der europaweiten Vergabeverfahren ist ein Nachprüfungsverfahren vor den Vergabekammern vorgesehen. Für Bauleistungen unterhalb der EU-Schwellenwerte sind die VOB-Stellen der Regierungen Nachprüfungsstellen. Die Einhaltung des EU-Vergaberechts durch die beschaffenden Behörden unterliegt ferner der Fach- und Rechtsaufsicht durch die dafür jeweils zuständigen Behörden.

**Hinweise des Landtagsamts**

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

---

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter [www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente](http://www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente) abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter [www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen](http://www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen) zur Verfügung.